

AGBs

Alle an Kate Adams Photography erteilten Aufträge unterliegen den folgenden AGBs:

*Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

*Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

*Beide Parteien können Motive, Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

*Kunden sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter und veränderter Form für private Zwecke zu nutzen. Im Detail: Es dürfen für den Eigenbedarf, Freunde und Familie beliebig Abzüge und Kopien erstellt werden, jedoch nur zum nichtkommerziellen Zwecke. (Eine Ausnahme bilden hier natürlich Businesskunden, welche die kommerziellen Rechte mit dem Auftrag miterwerben!)

*Die kommerzielle Weitergabe der Fotos durch die Kunden darf nur nach Absprache mit der Fotografin und in unveränderter Form stattfinden und muss folgendermassen sichtbar gemacht werden: (c)Kate Adams, kateadams.ch (Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des geschuldeten Entgelts zu bezahlen)

(Eine Ausnahme bilden hier natürlich Businesskunden, welche die kommerziellen Rechte mit dem Auftrag miterwerben!)

*Rechte Dritter:

-Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

-Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

-Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurück zu Erstaten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

*Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen. Weitergabe an Dritte darf nur nach Absprache mit dem Kunden stattfinden.

*Der Fotograf behält sich vor, schlechtes Bildmaterial ohne Hinweis auszusortieren und zu vernichten.

*Bildbearbeitung vs. Bildretusche: Die Bildbearbeitung (Optimierung von Farbe, Helligkeit, Kontrast, Weissabgleich, Schärfe, Rauschen, Ausschnitt und Hautton/struktur sowie die Abgabe der dafür geeigneten Bilder zusätzlich in schwarz-weiss) ist im Auftrag inbegriffen. Individuell gewünschte Bildretuschen (zB. Entfernung von Doppelkinn, Hautunreinheiten, Tränensäcken, Personen im Hintergrund etc.) sind im Auftrag nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet.

Bei Immobilien/Architekturfotos: Im Preis enthalten ist die Aufbereitung "wie gesehen". Die Belichtung wird ausserdem so optimiert, dass die Räume freundlich hell dargestellt werden und der Aussenbereich zugleich gut erkennbar ist. Zusätzliche Arbeiten, wie die Retusche von störenden Objekten (zb. ein Baukran vor dem Fenster, Dübellöcher in den Wänden), das Hinzufügen von fehlenden Gegenständen (zb. fehlende Schranktür in der Küche, fehlender Lichtschalter) oder das Umfärben von Materialien (zb. die Wand im Zimmer soll nicht mehr rot sondern weiss sein) können selbstverständlich nach Absprache ausgeführt werden, sind im Auftrag jedoch nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet.



*Beim Rücktritt des Kunden vom Auftrag werden nachstehende Ansätze in Rechnung gestellt: ab 2 Monaten vor Auftragsbeginn 30%, ab 3 Wochen vor Auftragsbeginn 50%. Sollte der Rücktritt jedoch aufgrund von Covid19-bedingten Restriktionen/Veranstaltungsverböten stattfinden, werden keinerlei Kosten verrechnet; es muss auch kein Ersatztermin gebucht werden.

*Es besteht kein Anspruch auf Wiedergutmachung oder Schadenersatz bei einer Anreiseverhinderung aufgrund unbeeinflussbarer Ereignisse am Einsatztag selbst (Unfall, Panne). Das Honorar wird in diesem Falle zurückgezahlt.